



Antrag auf Aufwuchsmittel für Studentische Hilfskräfte (siehe Vergabekriterien, 2. Seite)

(Bitte reichen Sie den Antrag bei der Referentin für Studium und Internationales, Dr. Anja Schwerk, ein.)

Antragsteller*in/Lehrstuhlinhaber*in (Name, Vorname):

Datum:

Studiengang:

BA

Semester:

WiSe

SoSe

Name der Pflichtlehrveranstaltung(en):

Art der Pflichtlehrveranstaltung(en):

UE

Tutorium

Umfang der übernommenen Semesterwochenstunden (SWS):

Eine Begründung des Antrags ist nur nötig, wenn die Studentische Hilfskraft nicht in der Lehre (Tutorium oder Übung) als Unterstützung einer BA-Pflichtveranstaltung eingesetzt wird. Bitte rechnen Sie damit, dass Studentische Hilfskräfte, die nicht für eine Pflichtveranstaltung in der Lehre tätig sind, aufgrund von Budgetbeschränkungen nicht mehr durch Aufwuchsmittel finanziert werden können.

Verwenden Sie für Ihre Erklärungen, wenn nötig, ein separates Blatt:

Aufwuchskommission hat Antrag genehmigt: ja

nein

Antragsteller*in

Referentin für Studium und
Lehre/Vorsitzende*r der
Aufwuchskommission

Kriterien zur Vergabe von Aufwuchsmitteln (Halteverpflichtungen)

Beschluss der Auswahlkommission: 13.06.2018

Beschluss des Fakultätsrates: 20.06.2018

1. Die Aufwuchsmittel werden aufgrund der höheren Zahlen der Studierenden im BA zur Verfügung gestellt. Daher können nur BA-Veranstaltungen unterstützt werden (keine MA-Veranstaltung).
2. Die Förderung von außerordentlichen Anpassungen des Lehrprogramms, z.B. durch strukturelle Veränderungen, ist möglich (eine SHK á 40h/Monat für max. 2 Jahre).
3. In begründeten Fällen steht jedem Lehrstuhl pro grundständiger Veranstaltung (VL/UE) im Bachelor eine SHK á 40h/Monat für die Lehre zur Verfügung (für 2 Jahre).
4. Lehraufträge für BA-Veranstaltungen zu aktuellen oder spezifischen Themen, die über das Standardprogramm eines Lehrstuhls hinausgehen und bei denen mit einer hohen Nachfrage (Seminar mit Teilnehmerzahl ab 20, VL/UE mit zu erwartender Teilnehmerzahl von über 30) zu rechnen ist, können finanziert werden. Lehraufträge sollen das reguläre Lehrangebot ergänzen, nicht jedoch ersetzen.
5. Bei Lehraufträgen ist eine Co-Finanzierung des Lehrstuhls von 25% zu leisten.
6. BA-Vorbereitungskurse (z. B. für Mathematik) können finanziert werden (eine CO-Finanzierung des Lehrstuhls entfällt i.d.R.). Anträge sind vom der*dem Lehrstuhlinhaber*in mit dem Formular „Antrag auf Aufwuchsmittel“ an das Dekanat zustellen. Pro Lehrstuhl kann pro Semester ein Lehrauftrag aus Aufwuchsmitteln finanziert werden. Es werden nur vollständig ausgefüllte Anträge berücksichtigt.

Für die Einreichung von Anträgen (Lehraufträge/ SHK) gelten die folgenden Fristen:

- Lehraufträge/ SHK Stellen im Wintersemester: Einreichung bis zum 15.05. des Jahres
- Lehraufträge/ SHK Stellen im Sommersemester: Einreichung bis zum 15.11. des Jahres

Hinweis zu bewilligten SHK-Stellen:

Die Bewilligung von SHK-Stellen erfolgt für max. 2 Jahre. Nach Ablauf der 2 Jahre oder bei vorzeitiger Beendigung des Vertrages muss ein Neuantrag bei der Aufwuchskommission (z. Hd. Anja Schwerk) gestellt werden.